

Neuseeland

Das schönste Land am Ende der Welt

GEMEINSAM DIE WELT ERLEBEN

FREUEN SIE SICH AUF:

- ✦ Das faszinierende asiatische Singapur bei einem Stopover
- ✦ Neuseelands Südinsel mit Gletschern, die bis in den gemäßigten Regenwald herabfließen
- ✦ Bootsfahrt auf dem berühmten Milford Sound
- ✦ Maori-Kultur mit Konzert und Hangi-Essen in Rotorua
- ✦ Auckland "Stadt der Segel"

UNSER PLUS:

Corona-Reiseschutz während der Reise für Sie bereits inklusive!

12.02. – 01.03.
2023

Wir laden Sie herzlich zum
INFORMATIONSBEND
am Dienstag, 20. September 2022
um 19.00 Uhr
im VR-Bank Saal, Stadtplatz 7,
Vilsbiburg ein!



VR-Bank
Isar-Vils eG



UNSER REISEPROGRAMM

1. Tag – 12.02.2023:

Flug Deutschland – Singapur

Flug von München geplant am Mittag mit Singapore Airlines nach Singapur.

2. Tag – 13.02.2023:

Singapur (A)

Morgens Ankunft in Singapur und Begrüßung durch die örtliche Reiseleitung. Auf einer Stadtrundfahrt sehen wir Little India und den Botanischen Garten mit seiner berühmten Orchideensammlung, den Singapore River mit dem Wahrzeichen Merlion und herrlichen Blicken auf die Marina Bay Area und Chinatown. Nach Ankunft im Hotel Freizeit. (1 ÜN)

3. Tag – 14.02.2023: Singapur – Flug nach Neuseeland (F)

Vormittag zur freien Verfügung. Am Nachmittag besuchen wir die Arab Street und das berühmte Marina Bay Sands Hotel mit seiner spektakulären Architektur und fantastischen Ausblicken. Transfer zum Flughafen für den Weiterflug nach Neuseeland geplant am Abend.

4. Tag – 15.02.2023: Ankunft in Neuseeland (A)

Am Vormittag erreichen wir Christchurch auf der Südinsele Neuseelands. Nach Ankunft und Begrüßung durch unseren Reiseleiter lernen wir auf einer Stadtrundfahrt die „Gartenstadt“ Neuseelands kennen. Wir besuchen u.a. das Zentrum, das Canterbury Museum, das einen ersten Einblick in die Geschichte der Maoris bietet, und den Botanischen Garten mit seinen

riesigen, bis zu 120 Jahre alten Bäumen. Die Rundfahrt endet am Hotel. (1 ÜN)

5. Tag – 16.02.2023:

Christchurch – Omarama (F, A)

Durch die Ebene von Canterbury, das fruchtbare Herzstück der Südinsele mit weit ausgedehnten Farmländereien nähern wir uns dann den Südalpen. Am Lake Tekapo besichtigen wir die abgechiedene „Kirche zum Guten Hirten“. Bei entsprechendem Wetter kann man sogar den Mt. Cook sehen, den mit 3754 m höchsten Berg Neuseelands. Weiter führt die Fahrt in das MacKenzie Country nach Omarama. (1 ÜN)

6. Tag – 17.02.2023: Omarama – Te Anau (F, A)

Spärliche Niederschläge lassen das Hochland des MacKenzie Country als karge Steppenlandschaft erscheinen. Über den Lindis-Pass erreichen wir die wildromantische Kawarau-Schlucht und das historische Goldgräberstädtchen Arrowtown. Entlang des Lake Wakatipu gelangen wir durch abwechslungsreiche Gebirgslandschaft nach Te Anau am Ufer des gleichnamigen Sees. Wir erkunden die beeindruckenden Glühwürmchenhöhlen auf einer Bootsfahrt. (1 ÜN)

7. Tag – 18.02.2023: Te Anau – Milford Sound – Queenstown (F, A)

An den Mirror Lakes im Fjordland Nationalpark spiegeln sich die umliegenden Berge. Am Homer-Tunnel sieht man häufig die frechen Keas, endemische Bergpapageien. Ein Ausflugsschiff bringt uns durch den Milford

Sound zwischen nahezu senkrechten Bergwänden wie dem Mitre Peak fast hinaus zur Tasman See. Eine faszinierende Kulisse! Danach fahren wir ins beliebte Touristenzentrum Queenstown am Ufer des Wakatipu-Sees. (2 ÜN)

8. Tag – 19.02.2023:

freier Tag in Queenstown (F)

Der Tag steht zur freien Verfügung. Wir können einen Spaziergang am See unternehmen oder mit der Gondel auf den Bob's Peak fahren mit herrlichem Blick. Oder wir schließen uns einem Ausflug mit dem Dampfer zu einer abgelegenen Schaffarm an. Dort erfahren wir einiges über das Farmleben in Neuseeland (buchbar vor Ort).

9. Tag – 20.02.2023:

Queenstown – Haast Pass – Franz Josef Glacier (F, A)

Heute fahren wir entlang der einsamen Ufer von Lake Hawea und Lake Wanaka zum Haast Pass, die Wasser- und Wetterscheide zum wilden Westen. Der Westland National Park ist ein Refugium seltener Vogelarten. Übernachtung im Bergdorf Franz Josef, unweit des gleichnamigen Gletschers. Vom kleinen Airfield heben Helikopter zu grandiosen Rundflügen über Gletscher und Hochgebirgsgipfel ab - sofern das Wetter es zulässt (optional, buchbar vor Ort). (1 ÜN)

10. Tag – 21.02.2023:

Gletscher – Hokitika – Greymouth (F, A)

Das Naturschauspiel an der Gletscherzunge ist großartig: aus zerklüfteten Eismassen rinnen graue Schmelzwasser durch satt grünen

Regenwald – und bald darauf ins Meer. An der immergrünen Westküste entlang besuchen wir in Hokitika eine Jade-Manufaktur und können uns in der alten Goldgräberstadt Shantytown selbst beim Goldwaschen üben. Am Nachmittag erreichen wir Greymouth. (1 ÜN)

11. Tag – 22.02.2023:

Greymouth – Nelson (F)

Eine wildromantische Landschaft erwartet uns bei den Kalkfelsen der „Pancake Rocks“ nahe der kleinen Ortschaft Punakaiki. Wind und Meer haben hart am Gestein gearbeitet und bizarre Felsskulpturen geformt. Durch die vegetationsreiche Buller-Schlucht geht es weiter nach Nelson, die sonnigste Stadt Neuseelands. Dort lernen wir bei einer Weinprobe vorzügliche Neuseeländische Weine auf einem Weingut kennen. (2 ÜN)

12. Tag – 23.02.2023:

Abel-Tasman Nationalpark (F)

Bei einem Schiffsausflug im Abel-Tasman-Nationalpark genießen wir die herrliche Küstenlandschaft mit idyllischen, goldgelben Stränden, Farnbäumen und türkisfarbenem Meer. Oft können Robben, manchmal sogar Delfine beobachtet werden. Es ist genügend Zeit für einen Spaziergang am Strand oder eine kurze Wanderung.

13. Tag – 24.02.2023:

Nelson – Picton – Fährüberfahrt – Wellington (F, A)

In Picton gehen wir an Bord der Interislander Fähre. Sie bringt uns auf einer ca. dreistündigen Schifffahrt durch die Marlborough Sounds, ein Gebiet „ertrunke-

Neuseeland

Neuseeland ist eines der abwechslungsreichsten Länder der Erde und bietet ein Kontrastprogramm auf zwei Inseln: europäische und polynesishe Kultur, tropische Regenwälder und eisige Gletscher, Hochgebirge mit fast 4000 m hohen Bergen und Südseestrände, zerklüftete Fjorde und sanft hügeliges Weideland, aktive Vulkane und farbenprächtige Thermalgebiete mit hoch aufschießenden Geysiren, trockene Steppenlandschaften und Anbaugelände für ganz hervorragenden Wein! Erleben Sie dieses wunderschöne Land!

ner“ Täler, nach Wellington auf die Nordinsel. (1 ÜN)

14. Tag – 25.02.2023:

Wellington – Rotorua (F, A)

Nach einem herrlichen Blick vom Mt. Victoria über die Hafenstadt Wellington fahren wir weiter in Richtung Norden. Im Tongariro Nationalpark bilden drei teilweise noch aktive Vulkane eine imposante Kulisse auf der Fahrt entlang der „Desert Road“ durch karges Steppenland. An den berühmten Huka Falls sehen wir wie sich der gewaltige Waikato Fluss durch eine enge Schlucht zwängt und mit ohrenbetäubendem Getöse eine Felsentreppe hinabstürzt. Am Abend erreichen wir Rotorua, die Hauptattraktion der Nordinsel. (2 ÜN)

15. Tag – 26.02.2023:

Rotorua (F, A)

Heute besichtigen wir das „Te Puia Thermalreservat“, bekannt für kochende Schlammtümpel, Geysire und brodelnde Seen. Der Schwefelgeruch zeigt, dass die Erdoberfläche hier sehr dünn ist. Der Rest des Tages steht zur freien Verfügung. Am Abend fahren wir auf ein Marae, den traditionellen Versammlungsplatz der Maori. Nach einer traditionellen Begrüßung lauschen wir einem Maori-Konzert. Dann genießen wir ein Erdofen-Essen, das in einer Erdhöhle auf glühenden Steinen gegart wurde.

16. Tag – 27.02.2023: Rotorua – Auckland (F, A)

Auf dem Weg Richtung Auckland erwartet uns in der Nähe des Ortes Matamata ein einmaliges

Erlebnis: wir entdecken auf einer Führung die atemberaubenden Landschaften des Auenlandes, bekannt aus den Filmen „Herr der Ringe“ und „Der Hobbit“. Sie ist das einzige noch erhaltene Filmset dieser berühmten Filme. Danach geht es weiter nach Auckland und auf einer kurzen Stadtrundfahrt lernen wir „die Stadt der Segel“ kennen. Die Besichtigungstour endet am Hotel. (1 ÜN)

17. Tag – 28.02.2023:

Auckland – Rückflug nach Deutschland (F)

Es ist Zeit zum Abschiednehmen!

Mittags bringt uns der örtliche Reiseleiter zum Flughafen und wir fliegen geplant am Nachmittag via Singapur zurück nach Deutschland.

18. Tag – 01.03.2023:

Rückkunft

Geplant am frühen Morgen Ankunft in München.

Programmänderungen, insbesondere in der Reihenfolge des Ablaufes, vorbehalten. An- und Abreisetage dienen ausschließlich zur Erbringung der Beförderungsleistung. (F = Frühstück, A = Abendessen)



EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN:

- + Bustransfer ab/bis Vilsbiburg zum Flughafen München
- + Flug mit Singapore Airlines München – Singapur – Christchurch // Auckland – Singapur – München in der Economy-Class
- + Flughafensteuern und -gebühren inkl. aktuellem Kerosinzuschlag (Stand 04/2022: 200 EUR)
- + 1 Übernachtung in einem Hotel der guten Mittelklasse in Singapur
- + 13 Übernachtungen in Hotels der guten Mittelklasse in Neuseeland
- + Unterbringung in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche/WC
- + Gepäck maximal 1 Stück max. 20 kg pro Person
- + 1x Abendessen in Singapur und 9x Abendessen in Neuseeland
- + Hangi-Essen und Maori-Konzert
- + Besichtigungen, Ausflüge, Eintrittsgelder und Transfers in einem landestypischen Bus lt. Programm
- + Besichtigung der Glühwürmchen Höhlen mit Bootsfahrt auf dem Te Anau
- + Milford Sound Scenic Cruise
- + Weinprobe
- + Führung durch Hobbiton
- + Örtliche, deutschsprachige Reiseleitung

- + **RV-Storno- & Reiseschutz – OHNE Selbstbehalt & zum Vorzugspreis*)** Reiserücktrittskostenversicherung, Reiseabbruchversicherung, Reise-Unfallversicherung, Reisekrankenversicherung, Notfall-Versicherung, Reisegepäck-Versicherung - alle Versicherungen ohne Selbstbehalt oder nur RV-Reiserücktritt mit 20% Selbstbehalt*)

oder nur RV-Reiserücktritt mit 20% Selbstbehalt*)

Corona-Reiseschutz (nur gültig in Verbindung mit RV-Storno- & Reiseschutz oder RV-Reiserücktritt) Reiserücktrittskosten-, Reiseabbruch- und Reisekrankenversicherung im Corona-Fall – ohne Selbstbehalt

- + **Corona-Reiseschutz** (nur gültig in Verbindung mit unseren Reiserücktrittskostenversicherungen)

- + Reiseliteratur
- + Reisebegleitung ab/bis Vilsbiburg

Die Kundengelder sind bei der R+V Versicherung abgesichert.

*) Mit Buchung der Reise treten Sie in einen Gruppenversicherungsvertrag zwischen RV Touristik und der Hanse-Mercur Reiseversicherung AG ein, da Ihre Reise eine obligatorische Versicherung (RV-Storno- & Reiseschutz oder nur RV-Reiserücktritt inkl. Corona-Reiseschutz) enthält. Die Versicherung ist ein fester Bestandteil der Buchung.

NICHT EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN:

- Einreisegenehmigung (ETA) und Abgabe für Touristen (ca. € 30 pp / Stand 04/2022, Änderungen vorbehalten)

WICHTIGE HINWEISE:

Einreisebestimmungen:

Zur Einreise nach Singapur/Neuseeland benötigen deutsche Staatsangehörige einen Reisepass, der bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültig sein muss und eine Einreisegenehmigung (Online-Registrierung/App für Singapur und ETA für Neuseeland, Kosten z.Zt. ca. EUR 30, selbst zu beantragen). Einreisende müssen vollständig geimpft sein und vor dem Abflug negativ auf das Coronavirus getestet worden sein. In Neuseeland müssen sie dann zwei weitere Schnelltests machen. Diese Regelung gilt, solange es keine abweichenden (verschärften) Vorgaben seitens Neuseelands gibt. (Stand: 04/2022).

Die allgemein bekannte Covid-19 Pandemie kann zu kurzfristigen Änderungen der Einreisebestimmungen und Regeln für den Aufenthalt führen. Bitte informieren Sie sich auch selbst – insbesondere kurz vor Abreise – über den letzten Stand der Einreisebestimmungen sowie die aktuellen Regelungen vor Ort. Mit Versand der Reiseunterlagen ca. 4 Wochen vor Reiseantritt weisen wir gesondert darauf hin. Bei Fragen kontaktieren Sie uns bitte gerne. Informationsseite des Auswärtigen Amtes: www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit

Angehörige anderer Staaten bzw. für Doppelstaatsbürgerschaften bitten wir vor Buchung mit uns Kontakt aufzunehmen. Jeder Reisetilnehmer ist für die Einhaltung der Einreise-, Pass-, Visa-, Zoll- und Devisenbestimmungen selbst verantwortlich.

Gesundheit und Impfungen:

Es wird empfohlen, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes / Empfehlungen der STIKO zu überprüfen und zu vervollständigen. Bitte kontaktieren Sie rechtzeitig vor Abreise Ihren Hausarzt. Weitere Hinweise finden Sie auch unter www.fit-for-travel.de

Klima:

Die Jahreszeiten in Neuseeland sind den europäischen entgegengesetzt. Das Klima ist im Norden eher subtropisch, im Süden gemäßigt. Wegen der isolierten Lage im Ozean sind die jahreszeitlichen Temperaturschwankungen im Vergleich zu kontinentalen Verhältnissen relativ gering: Sie liegen bei etwa 10 Grad. Für die Reise empfehlen sich überwiegend leichte Kleidung und bequemes Schuhwerk; Pullover, Windjacke und Regenschutz sollten in Ihrem Reisegepäck nicht fehlen, starker Sonnenschutz ist unverzichtbar!



Reisebedingungen:

Es gelten die Reisebedingungen der RV Touristik. Die Reise ist i.d.R. nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Wir bitten um Rücksprache im Einzelfall. Weitere Hinweise erhalten Sie mit den Reiseunterlagen. Sie reisen in ein fremdes Land, um neue Erlebnisse und Eindrücke zu gewinnen – genießen Sie es und vergleichen Sie bitte nicht alles mit den Verhältnissen in Deutschland.

Reiserücktritt:

Sie können jederzeit durch schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten. Die Konditionen entnehmen Sie bitte den Reisebedingungen des Veranstalters auf der Website. www.rv-touristik.de/agb

Zahlung des Reisepreises:

Mit Buchung wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Eine Kreditkartenzahlung ist nicht möglich.

Bitte beachten Sie:

Flugsicherheitsgebühren, -steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Zeitpunkt der Drucklegung (04/2022). Eine Nachbelastung eventueller Erhöhungen im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien müssen wir uns vorbehalten. Die Angaben im Leistungsteil geben den Versicherungsschutz nur zum Teil wieder. Die maßgeblichen Versicherungsbedingungen und Tarifbeschreibungen finden Sie unter www.rv-touristik.de/versicherung/bedingungen

Ombudsmann:

Sollten Sie mit einer Versicherungsleistung nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte direkt an die HanseMerkur. Weitere Schlichtungsversuche können im Anschluss an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Tel.: 0800 3696000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de



Reisepreis pro Person im **Doppelzimmer:**

mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt	6.264 EUR
nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt	6.228 EUR

Reisepreis pro Person im **Einzelzimmer:**

mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt	7.159 EUR
nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt	7.123 EUR

Mindestteilnehmerzahl 16 Personen*

*) Bei Nichterreichen der genannten Mindestteilnehmerzahl wird das Recht vorbehalten, die Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen.

AUSKUNFT UND ANMELDUNG BEI:

VR-Bank Isar-Vils eG
Stadtplatz 8, 84137 Vilsbiburg

Ulrike Gruber, Telefon: 08741/302-1702
E-Mail: ulrike.gruber@vrbank-isar-vils.de
Hubert Dietrich, Telefon: 08741/86 63
E-Mail: dietrich.hubert@t-online.de

REISEVERANSTALTER:

**RAIFFEISEN- und VOLKSBANKEN
TOURISTIK GmbH**
Amalienstraße 9b–11
80333 München
Tel.: 089 28684800
E-Mail: service@rv-touristik.de
www.rv-touristik.de

ANMELDUNG ZUR REISE: »NEUSEELAND«

REISETERMIN: 12.02. – 01.03.2023

1. REISEGAST

Familienname Vorname (wie im Pass)	Geburtsdatum
Straße Hausnummer	Nationalität
PLZ Wohnort	Handynummer
E-Mail Adresse	Sonstiges

2. REISEGAST

Familienname Vorname (wie im Pass)	Geburtsdatum
Straße Hausnummer	Nationalität
PLZ Wohnort	Handynummer
E-Mail Adresse	Sonstiges

UNTERBRINGUNG

DZ	EUR pro Person	EZ	EUR pro Person	½ DZ mit (Name Zimmerpartner)

ANSPRECHPARTNER IM NOTFALL

--

HIERMIT MELDE ICH MICH UND DIE OBEN AUFGEFÜHRTE PERSONEN, ALS DEREN VERTRETER ICH HANDLE, VERBINDLICH AN.

Auf dieser Reise werden u.a. Bilder bzw. Filme von Reiseteilnehmern gemacht. Diese können anschließend ggfs. veröffentlicht werden. Sollte ich gegen eine persönliche Abbildung sein, informiere ich meinen Reisebegleiter vorab. Die Reisebedingungen des auf der Rückseite dieses Anmeldecoupons genannten Veranstalters habe ich zur Kenntnis genommen. Ich stimme zu, dass meine Daten zur Vertragserfüllung verarbeitet werden dürfen.

Ort Datum	Unterschrift

Bitte Coupon in Druckbuchstaben ausfüllen, abtrennen und an die Anschrift des Vermittlers einsenden oder geben Sie diesen einfach dort ab.

REISEPREIS PRO PERSON

IM DOPPELZIMMER:

- mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt 6.264 EUR
- nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt 6.228 EUR

IM EINZELZIMMER:

- mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt 7.159 EUR
- nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt 7.123 EUR

ZUM REISEZEITPUNKT VERFÜGE ICH / DIE ANGEMELDETEN TEILNEHMER ÜBER

- eine vollständige Covid-19 Impfung
- einen gültigen Covid-19 Genesenennachweis

BITTE RICHTEN SIE DIE ANMELDUNG AN: VR-Bank Isar-Vils eG

ZAHLUNGSMÖGLICHKEIT:

Per SEPA-Lastschriftmandat:

Zahlungsempfänger: s. Anmeldungsempfänger; die Gläubiger-Identifikationsnummer und die Mandatsreferenz werden mit der Buchungsbestätigung mitgeteilt. Ich ermächtige die VR-Bank Isar-Vils eG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der o.g. Anmeldestelle auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

BIC

DE_ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

IBAN

Unterschrift

Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden Sie mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

AUSKUNFT UND ANMELDUNG BEI:

VR-Bank Isar-Vils eG
Stadtplatz 8, 84137 Vilsbiburg

Ulrike Gruber, Telefon: 08741/302-1702
E-Mail: ulrike.gruber@vrbank-isar-vils.de
Hubert Dietrich, Telefon: 08741/8663
E-Mail: dietrich.hubert@t-online.de



**VR-Bank
Isar-Vils eG**

1. Abschluss des Reisevertrages, Verpflichtung für Mitreisende, Vermittlung von Fremdleistungen

1.1. Der Reisevertrag kommt zwischen Ihnen, dem Buchenden, und uns, dem Reiseveranstalter, dann zustande, wenn nach Informationserteilung iSd § 651d BGB in Verb. mit Art. 250 §§ 1ff EGBGB sowie der Übergabe des jeweils richtigen Formblattes Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Preis, Leistung und Termin) besteht. Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für Sie, den Kunden.

1.2. Ihre Buchung kann schriftlich oder (fern)mündlich erfolgen, sollte jedoch möglichst in Textform unter Verwendung unseres Formulars erfolgen.

1.3. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch uns zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende, Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es Ihnen ermöglicht die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist) zum Beispiel auf Papier oder per E-Mail, sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.5. Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

2. Bezahlung: Anzahlung und Restzahlung

2.1. Sämtliche Zahlungen auf den Reisepreis sind erst nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651t BGB zu leisten. Mit Erhalt des Sicherungsscheines, der Informationen zu Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise gibt, wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Bei Vertragsschluss nach diesem Zeitpunkt ist der gesamte Reisepreis mit Erhalt des Sicherungsscheines fällig. Die Kosten für vermittelte Reiseversicherungen werden in voller Höhe gemeinsam mit der Anzahlung fällig.

2.2. Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit des Reisepreises eingetreten, so haben Sie bis zur erfolgten Zahlung an uns keinen Anspruch auf unsere Reiseleistungen.

2.3. Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

2.4. Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht Ihrerseits besteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 7.1. zu belasten.

7. Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden vor Reiseantritt / Rücktrittskosten

7.1. Rücktritt mit Entschädigungszahlung/Stornogebühr
Treten Sie vor Reisebeginn zurück, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir, soweit kein Fall nach Ziffer 7.3. dieser AGB vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Die Entschädigung steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung vor Reiseantritt und der jeweiligen Reiseart, sowie den ersparten Aufwendungen, den allenfalls zu erwartenden Einnahmen aus anderweitiger Verwendung der Reiseleistung sowie der tatsächlich zu leistenden Zahlungen an die Leistungsträger. Als Reisepreis bzw. Pauschalpreis ist der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen. Für ausgeschriebene Reisen, bei denen die Raiffeisen- und Volksbanken Touristik GmbH als Veranstalter auftritt, gelten folgende Stornogebühren, sofern in der Reiseausschreibung keine anderen Stornosätze vereinbart werden:

bis 60. Tag vor Reiseantritt	20 %	7. bis 1. Tag vor Reiseantritt	90 %
59. bis 46. Tag vor Reiseantritt	35 %	am Anreisetag bzw. bei No-Show	90 %
45. bis 31. Tag vor Reiseantritt	50 %	Flugtickets ab Ausstellung,	100 %
30. bis 15. Tag vor Reiseantritt	65 %	exklusive Steuer	
14. bis 8. Tag vor Reiseantritt	80 %		

Wird durch Rücktritt/Storno ein Platz in einer Doppel- oder Mehrbettkabine storniert, beträgt unser pauschalierter Schadensersatzanspruch für den Kreuzfahrteanteil am Reisepreis des zurücktretenden Kunden 100 %. Bei Rücktritt/Storno des Zimmerpartners bei Buchung eines Doppelzimmers, fällt zusätzlich zu den o.g. Stornosätzen der Einzelzimmerzuschlag an. Bereits von uns getätigte und nachweislich nicht erstattungsfähige Ausgaben (z.B. Visa-Besorgung, nicht erstattungsfähige Anzahlungen für Hotels und andere Leistungen, Tickets ohne Rückerstattungsmöglichkeit etc.) sind im Falle eines Stornos in jedem Fall zur Gänze von Ihnen zu begleichen.

Ihnen bleibt es in jedem Fall unbenommen, uns nachzuweisen, dass uns überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die von uns geforderte, oben genannte Pauschale.

7.2. Rücktrittserklärung

a) Beim Rücktritt vom Vertrag ist zu beachten: Sie können jederzeit uns bzw. dem Vermittler, bei dem die Reise gebucht wurde, mitteilen, dass Sie vom Vertrag zurücktreten. Bei einer Stornierung/Rücktritt empfiehlt es sich zu Beweis Zwecken, dies mittels Briefes oder persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung zu tun.

Die Entschädigung berechnet sich aus dem Endreisepreis je angemeldeten Teilnehmer. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung (während der Öffnungszeiten); an Wochenenden und Feiertagen der Werktag danach. Der Nachweis eines geringeren oder gar nicht entstandenen Schadens bleibt Ihnen vorbehalten.

Die vollständigen AGBs können Sie unter www.rv-touristik.de einsehen. Diese gehen Ihnen zusätzlich mit der Reisebestätigung zu. Weitere Informationen zum Datenschutz: www.rv-touristik.de/datenschutz

Stand September 2019

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Raiffeisen- und Volksbanken Touristik GmbH (kurz: RV Touristik) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen RV Touristik über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise, wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die RV Touristik hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. 0611 5335859, E-Mail: ruv@ruv.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von RV Touristik verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Reiseveranstalter:
RAIFFEISEN- und VOLKSBANKEN
TOURISTIK GmbH

Geschäftsführer:
Patrik Weitzer, Christoph Rische
Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht München HRB Nr. 65309